

Hausenblasová, Jaroslava: Der Hof Kaiser Rudolfs II. Eine Edition der Hofstaatsverzeichnisse 1576-1620.

Artefactum, Praha 2002, 574 S. (Fontes Historiae Atrium IX).

Die in rascher Folge erscheinenden Bände der Reihe „Fontes Historiae Atrium“, die vom Prager Institut für Kunstgeschichte (Ústav dějin umění) herausgegeben wird, gehören nicht allein zu einem sehr eleganten, sondern auch zu einem inhaltlich äußerst ergiebigen Editionsvorhaben, das das Ziel verfolgt, das Feld der traditionellen Kunstgeschichte in Richtung der Kultur- und der Politikgeschichte zu erweitern. Der umfangreiche Band, den Jaroslava Hausenblasová nun vorgelegt hat, ist dafür der beste Beweis. Die Autorin hat den Hof Rudolfs II. als charakteristisches Beispiel einer ‚sozialen Kommunität‘ in den Blick genommen und den Versuch gewagt, den Hof, in dessen Zentrum die Persönlichkeit des Kaisers stand, als ganzen zu beschreiben. Die Arbeit, die sich auf langjährige Quellenuntersuchungen vor allem im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv, im Prager Staatsarchiv (Státní ústřední archiv, SÚA), im Pilsner Bezirksarchiv (Státní okresní archiv, SOA) sowie im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München stützt, ist als Edition von Primärquellen mit einer ausführlichen historischen Einleitung angelegt, in der die zugänglich gemachten Quellen zugleich (in deutscher Sprache) monographisch aufgearbeitet sind.

Die Autorin wendet sich zuerst Rudolf II. zu (S. 13-27), sie gibt einen Überblick über die Sekundärliteratur zu seiner Person und verfolgt den Einfluss des Herrschers auf die Herausbildung seines Hofstaates. Im zweiten, größeren Teil der einführenden Studie (S. 28-130) widmet sie sich systematisch dem Hof Rudolfs II. Hausenblasová gibt einen Überblick über die Archivquellen, die zu dem Thema vorliegen und wendet sich mit besonderer Aufmerksamkeit dem Verzeichnis des Hofstaates als Material von zentraler Bedeutung zu. Im weiteren Text befasst sie sich mit der Definition des Begriffes „Hof“ und untersucht das Funktionieren dieses Apparates bzw. selbstständigen Organismus'. Es folgen Erläuterungen zur Entstehung, Struktur und Entwicklung von Rudolfs Hof während der Jahre 1576-1612. Hier greift die Autorin auf das umfangreiche Datenmaterial aus der Quellendokumentation des Bandes zurück und befasst sich – mal in knapperer, mal in ausführlicherer Form – mit den 232 Ämtern und Funktionen, die es am Hof Rudolfs II. gab und die im Laufe seiner Herrschaft von insgesamt 2975 Personen besetzt waren. Besondere Aufmerksamkeit widmet sie der Position des Kaisers, der gewissermaßen das Herz

der Hofmaschinerie war, ferner befasst sie sich eingehend mit den höchsten Hofmeistern, den Ratskollegien und zentralen Ämtern, den höchsten Kämmerern, dem höchsten Marschall am Hof und den am höchsten gestellten Stallmeistern. Daran anschließend löst sie die schwerwiegende Frage, in welchem Maße sich die Würdenträger tatsächlich am Hof aufhielten. Es folgt eine quantitative Auswertung der Quellen, die Rückschlüsse auf den Personalstand des Hofes erlauben. Nachvollzogen werden das Tempo, in dem der Hof wuchs, die Veränderungen, die sich dabei einstellten, das Problem der personellen Kontinuität, die ‚nationale‘ Zusammensetzung des Hofes, seine soziale und konfessionelle Struktur sowie die Frage der am Hof gezahlten Löhne.

Darauf folgt ein umfangreicher Teil (S. 131-193) mit Tabellen und Grafiken zur quantitativen Entwicklung des habsburgischen kaiserlichen Hofes vom Tod Kaiser Maximilians I. im Jahr 1519 bis zum Jahr 1615. Daran schließen sich editorische Anmerkungen und die eigentliche Quellenedition an (S. 203-453), in der Rudolfs Hofstaat aus den Jahren 1576, 1580, 1584, 1589, 1601 und 1612 in der Form eines Registers aufgelistet wird. In die Darstellung der funktionellen Struktur des Hofstaates nach dem Personenstandsverzeichnis des Jahres 1612 wurden aus den einzelnen Verzeichnissen die Angaben über die konkreten Funktionsträger des Hofes (vom höchsten Hofmeister bis zum Küchenjungen) eingefügt. Als Beilage bietet die Edition kurze Instruktionen über die Bezahlung und die Befugnisse einiger Gruppen von Höflingen. Den Abschluss des Bandes bilden ein Personen- und ein Ortsregister, ein Register der Ämter und Funktionen, ein Verzeichnis der Archiv- und der edierten Quellen sowie der zitierten Literatur.

Vielleicht können nur mit der Archivarbeit Vertraute oder Archivare würdigen, wie viel geduldige Recherchearbeit hier zu leisten war, wie viele Transkriptionsprobleme gelöst und vor allem, welcher fast unendliche Aufwand beim Suchen und bei der Identifikation einzelner Personen, bei der Komplettierung ihrer Biogramme und nicht zuletzt bei der Erstellung der Register und selbstverständlich auch bei der Bewertung des vorgefundenen Materials betrieben werden musste. Freilich begann Hausenblasová mit ihrer Arbeit nicht bei Null. Zur Geschichte des kaiserlichen Hofes, seiner zentralen Verwaltung und den einzelnen Hofämtern, den Gremien, Würdenträgern und Funktionen liegt bereits umfassende Forschungsliteratur vor. Diese Literatur in die eigene Forschung zu integrieren, ist allerdings eine gewaltige Aufgabe, die allen Respekt verdient.

Dennoch gibt das gesammelte Material und geben die Erklärungen, die die Autorin für dieses anbietet, Anlass zu weiteren Überlegungen und Bedenken. Möglicherweise liegt das daran, dass Hausenblasová ihre Leser nicht in die Diskussion über ihr nicht einfach zu interpretierendes Material und die Forschungskontroversen einführt, sondern ihnen einfach mitteilt, wie sich die Dinge (ihrer Meinung nach) eben verhalten. Deutlich wird das z. B. beim Umgang der Autorin mit der Sekundärliteratur: Im gleichen Atemzug wie die ganz alte Literatur, der Hausenblasová's offensichtliche Vorliebe gilt, werden einige wenige Arbeiten aus dem 19. Jahrhundert und die allerneuesten Titel genannt, ohne dass auch nur angedeutet würde, ob sich während hundert oder mehr Jahren die Sicht auf das eine oder andere Phänomen verändert hat, ob die Autorin der Interpretation des genannten

Autors zustimmt, oder ob sie mit diesem polemisiert, ob sich die Kontroversen zwischen verschiedenen Ansichten produktiv nutzen lassen oder welcher von ihnen Hausenblasová selbst zuneigt.¹ Und so beginnt der Leser, sich diese Fragen selbst zu stellen.

All diese Fragen kommen ihm bereits bei der Edition, die sozusagen die tragende Säule der Arbeit bildet. Was wurde hier eigentlich ediert? Und warum gerade in dieser oder jener Form? Sollte nicht auch noch etwas anderes publiziert werden? Und was sagt letztlich die Edition des hier zugänglich gemachten Materials aus? Hausenblasová hat insgesamt 20 Hofverzeichnisse gesammelt (zum Teil Konzepte oder Abschriften der definitiven Reinschriften). Die ersten sieben von ihnen stammen aus den Jahren 1561-1574 und umfassen entweder die Zusammensetzung des Hofes Maximilians II. und seiner beiden Söhne Rudolf und Ernst (1561, 1562, 1574) oder lediglich die Höfe beider Prinzen (1569 sowie drei Verzeichnisse aus dem Jahre 1575), die weiteren gehen auf die Jahre 1576 bis 1612 zurück und eines – aus dem Jahr 1615 – hat die Autorin mit aufgenommen, weil in ihm die früheren Höflinge Rudolfs vorkommen. In die edierte Aufstellung wurden allerdings nur die Verzeichnisse aus den Jahren 1576, 1580, 1584, 1589, 1601 und 1612 aufgenommen.² Zudem hat die Autorin einige dieser Verzeichnisse (1580, 1584 und 1589) bereits zuvor an anderer Stelle publiziert.³ Zum ersten Mal veröffentlicht wurde allein das Hofstaatsverzeichnis aus dem Jahr 1601. Warum wurden also einige Verzeichnisse hier ein weiteres Mal publiziert – durch die Register der Edition auseinander gerissen – und andere erneut übergangen?⁴ Und kommen in den nicht edierten Verzeichnissen auch Personen vor, die in den nun publizierten nicht auftauchen? Auf all diese Fragen geht Hausenblasová nicht ein.

Aus der eigentlichen Regierungszeit Kaiser Rudolfs II. wurden die handschriftlichen Verzeichnisse der Jahre 1586 und (nach) 1588, bzw. die beiden gedruckten

¹ Wenn die Autorin z. B. auf Seite 34 die Arbeit von Norbert Elias als „wichtigen methodologischen Umbruch in der Erforschung und im Verständnis der Hofproblematik“ bezeichnet und auf der darauf folgenden Seite mit dem Hinweis auf Jeroen Duindam die Polemiken um Elias aus den neunziger Jahren anspricht, kann der Leser nicht erschließen, ob Hausenblasová Elias respektiert, ob sie von ihm inspiriert wurde und wenn ja, an welchem konkreten Punkt, und er weiß auch nicht, dass nach der vernichtenden analytischen Kritik von H. Thoden van Velzen, Hans Peter Duerr, Jeroen Duindam oder Robert Jütte in Elias' Theorie nicht ein Stein auf dem anderen blieb, wobei die Kritiker beteuerten, dass seine Ansichten seit den dreißiger Jahren falsch gewesen seien, weil Elias die zeitgenössische Forschung nicht berücksichtigt habe.

² Das Verzeichnis aus dem Jahr 1576 wurde schon drei Mal herausgegeben, in älteren Editionen steht auch das Verzeichnis aus dem Jahr 1612 zur Verfügung. Vgl.: Hausenblasová, Jaroslava: Seznamy dvořanů císaře Rudolfa II. z let 1580, 1584 a 1589 [Die Verzeichnisse der Höflinge Rudolfs II. aus den Jahren 1580, 1584 und 1589]. Praha 1996, 39-151, hier 39n (Edice Paginae Historiae 4).

³ Ebenda 45-151.

⁴ Am bedeutendsten ist vielleicht das hier nicht genannte „Regensburger“ Verzeichnis aus dem Jahr 1594, über das die Autorin selbst sagt, dass es sich bei ihm um eine einzigartige Quelle für eine sonst kaum erfassbare, aber außerordentlich wichtige Zeit handelt, in der „der Hof eine Periode massiven Wachstums durchlief und es sicher ist, dass damals viele neue Leute an den Hof kamen.“ Vgl.: Hausenblasová: Der Hof 109.

Verzeichnisse, die im Zusammenhang mit dem Aufbruch des Hofes zu den Reichstagen in Augsburg und Regensburg erstellt wurden, nicht (oder nur bruchstückhaft durch die Auswertung für den Anmerkungsapparat) einbezogen. Zudem ist es schade, dass zwei der älteren Verzeichnisse außer Acht gelassen wurden, und zwar die Hofstaatsverzeichnisse, die für die Bestimmung des Moments des Umbruchs während der Konstituierung des Hofes außerordentlich wichtig sind: das Verzeichnis aus dem Jahr 1575, das nach der Wahl Rudolfs zum böhmischen König entstand, also bei der ersten Erweiterung seines Hofes, und das Verzeichnis des Hofes Maximilians aus dem Jahr 1574, das 1576 bei Rudolfs Übernahme der kaiserlichen Regierung und damit auch eines Teils des bisherigen kaiserlichen Hofes aktualisiert wurde. Welche Gründe die Herausgeberin zu dieser Auswahl bewogen haben, wird nicht gesagt. Ist es vielleicht deswegen, weil die genannten Verzeichnisse ‚atypisch‘ waren und nicht in den angenommenen ‚Standard‘ passten?

Hausenblasová erklärt die Entstehung der Verzeichnisse (S. 38) in erster Linie mit der Notwendigkeit, eine Personenevidenz zur Hand zu haben, die dazu diene, die Mitglieder des Hofes zu entlohnen bzw. die Aufwendungen für das Personal auf einem erträglichen Niveau halten zu können. Sie erinnert allerdings auch daran, dass einige der Verzeichnisse im Zusammenhang mit der Planung oder Durchführung von Reisen des Hofes erstellt wurden – als Unterlagen für die Bestellung der benötigten Quartiere – und ferner bei dem Tod des Herrschers, wenn der finanzielle Ausgleich für die noch nicht gezahlten Löhne anstand (das ist z. B. bei dem Verzeichnis vom Frühjahr 1612 der Fall). Das Verzeichnis aus dem Jahr 1580 entstand zur Vorbereitung der geplanten, aber nicht verwirklichten Reise des Hofes zum Reichstag nach Nürnberg als – zum Teil bereits konkretisierte – Unterlage für das „Quartierbuch“. Stellt es uns also die ‚Reisemannschaft‘ des kaiserlichen Hofes vor? Darüber gibt Hausenblasová keine Auskunft, obwohl ein Vergleich mit den Verzeichnissen von 1582 und 1594, die vom kaiserlichen Herold Fleischmann erstellt worden waren, aber immer erst in der Stadt gedruckt wurden, in der der Reichstag tagte (!), unter diesen Umständen vieles andeutet, und das umso mehr, als sich für die neunziger Jahre kein ‚Standard‘-Verzeichnis erhalten hat – oder vielleicht überhaupt keines entstanden war? Die gedruckten Hofstaatsverzeichnisse dienten ganz ohne Zweifel vor allem Zwecken der Repräsentation des Reiches in der Umgebung des Reichstages. Aus diesem Grund wäre es unabdingbar gewesen, ihre Zusammensetzung mit dem Prager buchhalterischen Standard zu vergleichen. Dementgegen sagt Hausenblasová über das Verzeichnis aus dem Jahr 1586, dieses enthalte eine lange Liste der Höflinge, die sich dauerhaft außerhalb (!) des Hofes aufhielten (S. 104). Ist an diesem Verzeichnis nicht vielleicht allzu viel ‚Atypisches‘, als dass man es außer Acht lassen dürfte?

Es gab folglich zahlreiche Gründe für die Abfassung eines Verzeichnisses der Höflinge, und auch die Frequenz, mit der die Verzeichnisse erstellt wurden, differierte. Die Herausgeberin schreibt, die Verzeichnisse seien als nach und nach aktualisierte Abschriften vorangegangener Verzeichnisse entstanden. Allerdings wurden diese Aktualisierungen nicht konsequent durchgeführt, und so muss die Herausgeberin schließlich selbst einräumen, dass die Datenbank, die sie erstellt hat, im Grunde genommen lediglich ein schematisches Bild des Hofes wiedergibt, das in

concreto nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen musste: Ein Teil der Höflinge hatte den Hof bereits verlassen und durfte den mit seiner Funktion verbundenen Titel noch weiterführen, ein anderer Teil der Höflinge hielt sich langfristig fern vom Hof auf (wobei nicht klar ist, wer von diesen Höflingen ausgezahlt wurde).⁵ Die mühsame Konkretisierung, die zumindest für ausgewählte Einzelne durchgeführt werden sollte, müsste auf der Basis von Teilstudien zu den erhalten gebliebenen Segmenten aus der Reihe der Hofzahlamtsbücher oder zu den Schuldenverzeichnissen erarbeitet werden. Nur so wäre es möglich festzustellen, wie der kaiserliche Hof im Untersuchungszeitraum wirklich wuchs und in welchem Umfang allein die Zahl der mit Titeln geschmückten Höflinge answoll, die in nicht wenigen Fällen weit vom Hof entfernt lebten. Die quantitativen Analysen, die Hausenblasová anhand des gesammelten prosopographischen Materials vorgenommen hat, bleiben bis dahin eine ziemlich wacklige Angelegenheit.

Eine Bemerkung verdient allerdings noch die Art und Weise, in der die Edition vorgenommen wurde: Bei der Erstellung der Register der Hofverzeichnisse hat die Herausgeberin alles beiseite gelassen, was nicht in ein Normregister passt. Bei dieser Form des Edierens (handelt es sich überhaupt noch um eine Edition?) ist vor allem der Bezug zwischen den einzelnen Einträgen innerhalb der Verzeichnisse verloren gegangen. Angesichts der Tatsache, dass z.B. das bedeutende Verzeichnis aus dem Jahr 1601 – unsystematisch – bis zum Jahr 1608 ergänzt wurde, hätte es großen Wert, die einzelnen Schichten von Zusätzen kenntlich zu machen.⁶ Anhand des edierten Materials lässt sich die Entwicklung aber nicht mehr nachvollziehen. Und hat es schließlich – insbesondere wenn man sich vor Augen führt, dass es sich hier großteils um einen Abdruck bereits veröffentlichten Materials handelt – Sinn, die Einträge in der transliterierten Form zu belassen? Wäre eine umfassende, vollständige Modernisierung solcher Register nicht weitaus funktioneller gewesen?

Wenden wir uns aber nun dem Inhalt der Verzeichnisse zu: Ist es tatsächlich noetisch begründet, als heutiger Historiker die höfische Hierarchie so zu akzeptieren, wie sie über die Verzeichnisse vermittelt wird? Die Architektur des Hofstaates ist mindestens für die Zeit seit 1519 überliefert – Hausenblasová lässt sie aus nicht nachvollziehbaren Gründen beiseite, nicht anders als den unmittelbaren Einfluss des Mitte der fünfziger Jahre aufgelösten kaiserlichen Hofes Karls V. auf den entstehenden Kaiserhof Ferdinands I. bzw. auf die Höfe seiner Nachfolger. Auch äußert sie sich nicht zu dem Einfluss des Hofes Philipps II. auf Rudolf II. Vielmehr zieht sie einen möglichen Einfluss gar nicht in Erwägung, geht mit keinem Wort auf die persönliche Verbindung zwischen dem Prager Hof Rudolfs II. mit dem Hof seines geliebten Onkels und Prager Vorgängers Ferdinand II. von Tirol ein, eine Kontinuität, die Thaddeus Hájek von Hájek ‚nichtformal‘ absicherte.

Der kaiserliche Hof war eine hochgradig strukturierte Institution mit einer ganzen Reihe von sehr ausdifferenzierten exekutiven, organisatorischen, aristokratischen, politischen und repräsentativen Funktionen. Zugleich war er jedoch – und darauf weist Hausenblasová bereits in der Einleitung ihres Buches hin – ein *gesell-*

⁵ *Ebenda* 122, bzw. in der Edition 246, 398.

⁶ *Ebenda* 46.

schaftlicher Organismus, der sein eigenes inneres Leben hatte, und der sich durchaus nicht nur und nicht einmal in erster Linie nach der tradierten burgundisch-spanischen Etikette richten konnte. So stand auf der einen Seite eine gewissermaßen verbindliche, tradierte und streng hierarchisch aufgebaute Ordnung der Funktionen am Hof (zum Teil mit vorab definierten Charakteristiken ihrer Inhaber). Zugleich war allerdings die Übernahme von Funktionsträgern mit zentraler Bedeutung und Spezialisten von aufgelösten oder umorganisierten Höfen üblich, sowie auch die Anwerbung und das Ausleihen von Künstlern oder anderen Spezialisten von Hof zu Hof. Zudem war es ganz normal, dass Ämter oder sogar einzelne Personen, die formal gar nicht auf den oberen Etagen der höfischen Hierarchie rangierten, wegen des Interesses oder Wohlwollens des Kaisers großen Einfluss erlangten (und somit auch beträchtliche finanzielle Zuwendungen und Geschenke außerhalb der Reihe erhielten). Im Falle Rudolfs II. war das z. B. Thaddeus Hájek – der trotz der großen Bedeutung, die er für die Entwicklung des rudolfinischen Hofes zu einem Zentrum der Wissenschaft hatte, in den Editionen bzw. den Verzeichnissen des Hofes – wie übrigens auch Tycho de Brahe – überhaupt nicht auftaucht. Ähnlich war es mit der Position von Bartolomäus Spranger sowie anderer Künstler, besonders zu Beginn des 17. Jahrhunderts.

Dieses Phänomen ist allerdings bereits bei den höchsten Regierungsgremien offensichtlich: Beschränken wir uns an dieser Stelle auf das zentrale Beratungsorgan des Kaisers, auf den Geheimrat und auf die böhmische Aristokratie. Auf Seite 80 schreibt Hausenblasová, dass die Geheime Räte „gewissermaßen ausschließlich aus dem deutschen Teil der österreichischen Länder kamen. Unter ihnen finden wir nur einen böhmischen Adligen – Wratisslaus von Pernstejn“ (bis 1582). In Anmerkung 300 führt die Autorin jedoch mit Hinweis auf Janáček an, dass Wilhelm von Rosenberg (Vilém z Rožmberka) seit dem Jahr 1577 zum Geheimen Rat gehört habe und unter Berufung auf – in der Edition nicht wiedergegebene – Drucke des Hofstaates aus den Jahren 1582 und 1594 – möglicherweise auch Adam von Neuhaus (Adam z Hradce). Mit Verweis auf die Arbeit von Schwarz aus der Kriegszeit bezieht die Autorin auch Zdeněk Vojtěch Popel von Lobkowitz (für die Jahre 1599-1628) und Adam von Sternberg (für die Jahre 1608-1623) in den Geheimrat ein. Auf Seite 113, also bereits im Haupttext, behauptet sie allerdings, dass „wir aus weiteren Quellen wissen, dass unter den Mitgliedern des Geheimrates weitere Böhmen waren, und zwar Wilhelm von Rosenberg, Adam von Hradec, Zdeněk Vojtěch Popel von Lobkowitz und Adam von Sternberg.“ Auch an dieser Stelle wird wieder auf die bereits genannte Fußnote 300 verwiesen.

Hätte sich die Autorin mit der neuesten tschechischen Forschung zum Thema befasst, dann hätte sie bereits 1998 bei Jaroslav Pánek lesen können, dass vor dem Jahr 1577 im Geheimrat „bisher nur drei höchste Kanzler als intime Vertraute des Königs“ zusammentraten. „Zunächst war dies Wilhelms Gegner Heinrich IV. von Plauen, später die Verbündeten der Rosenberger Joachim von Neuhaus und Wratisslaus von Pernstein“. ⁷ Im gleichen Jahr erschien Ledvinkas Studie über Adam II. von

⁷ Pánek, Jaroslav: Vilém z Rožmberka. Politik smíru [Wilhelm von Rosenberg. Ein Politiker des Ausgleichs]. Praha 1998, 205.

Neuhaus, über den der Autor, der mit der Materie im höchsten Maße vertraut ist, schreibt, dass der politisch völlig unerfahrene und zudem passive Adam im Jahr 1585 vollkommen unerwartet zum höchsten böhmischen Kanzler befördert wurde.⁸ Trotz einer fortschreitenden Lähmung, die auf eine Syphiliserkrankung zurückging, nahm Adam diese Funktion mit Erfolg wahr, in Reichsämtler wurde er jedoch nicht eigens berufen – das strebte er offensichtlich auch gar nicht an.

Ich erwähne dies hier aus verschiedenen Gründen: Zum einen zeigt sich hier ein beträchtlich höherer Anteil böhmischer Aristokraten am höchsten Kollegium des Reiches (und zwar nicht nur des Habsburgischen, sondern auch des Heiligen Römischen Reiches!), als die Autorin zunächst veranschlagt hat. Zum anderen ist deutlich, dass Rudolf in einige Gremien und möglicherweise auch Ämter nicht die Persönlichkeiten formal *ad personam* berief, die dort in Folge der Titel ihrer Hauptfunktion – in diesem Fall ihrer Positionen in der böhmischen Landesregierung – ‚automatisch‘ saßen. In den entsprechenden Verzeichnissen erschienen diese Leute nur dann, wenn das Verzeichnis *ad hoc* die reale Situation und nicht den normativen Stand festhielt. Das allerdings bedeutet eine beträchtliche Infragestellung der Aussagekraft der ausgewählten „buchhalterischen“ Verzeichnisse des Hofes und umso mehr der daraus abgeleiteten Interpretation, die sich ausschließlich auf die Auswertung dieser Verzeichnisse stützt (vgl. S. 113). Ein solches Problem mit dem Charakter des edierten Materials und den aus diesem gewonnenen Quellen sollte zumindest einer kritischen Diskussion unterzogen werden.

Diese Überlegung betrifft sicher vor allem die höchsten, die politischen Ämter des Hofes. Bei den Falknern, den Tenören der Hofkapelle und den Sattlern drohen diese Schwierigkeiten nicht im gleichen Umfang. Allerdings wissen wir, dass die Anhäufung von Funktionen und das Hinübergleiten von einer in die nächste Funktion oder von einer formalen Eingliederung in die nächste bei den Künstlern am Hofe Rudolfs II. relativ häufig vorkam. Daher kann es in bestimmten Fällen zu falschen Schlüssen führen, wenn man sich allein auf die normativen Quellen verlässt. Probleme ergeben sich auch dort, wo die Autorin das gesamte von der Edition erfasste Hofpersonal mit Hilfe der Statistik zu bewerten versucht, und zwar ohne Unterschiede zwischen den verschiedenen Rängen zu machen (vgl. z. B. S. 110 oder 114, wo höchste Aristokraten mit dem Hilfspersonal aus der Küche in einen statistischen Kontext gebracht wurden).

Mit solchen Überlegungen und Einwänden zu den untersuchten bzw. edierten Quellen, ihrer Einschätzung, den historischen Kontexten und den in ihnen enthaltenden Informationen könnte man noch fortfahren. Allerdings würde das den Rahmen dieser Rezension sprengen. Es geht mir auch nicht darum, durch meine skeptischen Anmerkungen den unzweifelhaften Verdienst der Autorin in Abrede zu stellen. Es wäre nur gut, sich bewusst zu machen, dass es bisweilen besser ist, die Wiedergabe verwaltungshistorischer Handbücher aus der Zeit Franz Josephs zu-

⁸ *Ledvinka*, Václav: Adam II. z Hradce a poslední páni z Hradce v ekonomice, kultuře a politice 16. století [Adam II. von Neuhaus und die letzten Herren von Neuhaus in der Wirtschaft, Kultur und Politik des 16. Jahrhunderts]. In: *Bůžek*, Václav (Hg.): *Poslední páni z Hradce* [Die letzten Herren von Neuhaus]. *Opera Historica* 6 (1998) 20n.

gunsten einer zeitgemäßen komparativen Analyse der untersuchten Quellen kürzer zu halten und vielleicht darauf zu verzichten, den Vorgängern allzu viele Vorwürfe zu machen, was sie alles in ihren Forschungen vernachlässigt haben oder nicht lösen konnten (S. 35, 37). Die heutige Situation, in der eine tschechische Historikerin frei reisen, forschen, in ausländischen Archiven, Bibliotheken und Instituten Quellen suchen oder diskutieren kann, und zudem in einem international angesehenen Projekt von einer ganzen Reihe von deutschen wie österreichischen Kollegen freundschaftlich unterstützt wird, ist im Grunde genommen völlig neu, und zumindest für die Zeit zwischen 1914 und 1989 einfach unvorstellbar. Eine Untersuchung des wundervoll internationalen rudolfischen Themas wäre ohne diese Freiheit allerdings um ein Vielfaches komplizierter, oder gar trotz zäher Bemühungen unmöglich. Das Buch von Jaroslava Hausenblasová ist der beste Beweis dafür, dass das Unvorstellbare wahr geworden ist.